
Anhang über die Tarif- und Entschädigungsgestaltung

GEBÜHRENTARIF

Die/der Feuerungskontrolleurin/ -kontrolleur wird ermächtigt, bei den Hauseigentümer folgende Gebühren einzufordern:

	Ab Januar 2002 inkl. MWST
Einstufiger Brenner Gas (Gebläse/ Atmosphärisch)	Fr. 84.--
Einstufiger Brenner Oel (Gebläse/ Atmosphärisch)	Fr. 90.--
Zweistufiger Brenner Oel (Gebläse/ Atmosphärisch)	Fr. 124.--
Zweistufiger Brenner Gas (Gebläse/ Atmosphärisch)	Fr. 112.--
Zweistoffbrenner Oel/Gas (Gebläse/ Atmosphärisch)	Fr. 180.--
Visuelle Kontrolle Holzfeuerungsanlagen	Fr. 45.--
Schreiben einer Rechnung (nicht Barzahlung)	Fr. 7.--
Mahnungsgebühr	Fr. 20.--

Alle Aufwendungen der Feuerungskontrolleurin oder des -kontrolleurs sind mit diesen Gebühren abgedeckt.

In den Gebühren sind die Fr. 5.-- für das Amt für Umweltschutz enthalten und müssen von der Feuerungskontrolleurin oder des -kontrolleurs bezahlt werden (Kantonsratsbeschluss vom 3. März 1998). Die Gemeinde erhebt vorerst keine Gebühren.

Genehmigt durch den Gemeinderat am: **10. September 2001**

Die Gemeindepräsidentin
Susanne Koch

Die Gemeindeschreiberin
Nicole Borer